

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 21. Jänner 1922.

.....

Eröffnung der Nachlasspapiere Franz Grillparzers. Heute 9 Uhr vormittags wurden in Gegenwart des Bürgermeisters Reumann die infolge testamentarischer Bestimmung bisher unter Verschluss gewesenen Nachlasspapiere Franz Grillparzers eröffnet. Die Uebernahme geschah im Büro der städtischen Sammlungen in Gegenwart des amtsführenden Stadtrates Karl Richter, des Direktors der städtischen Sammlungen J.E.Probst, des Hofrates [REDACTED] Professor Dr. August Sauer und Dr. Carl Glossy, sowie des Burgtheater Direktors Dr. Anton Wildgans. Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und brachte in Erinnerung, daß Katharina Fröhlich in einer Zuschrift an den Bürgermeister Dr. Kajetan Felder, datiert vom 24. Mai 1878 den ganzen handschriftlichen Nachlaß Franz Grillparzers, seine Bibliothek und die Einrichtung seiner Wohnzimmer der Stadt Wien vermacht habe. Der Notariatsakt hierüber wurde am 15. Dezember 1879 nach dem Ableben der Katharina Fröhlich im Auftrage ihrer Universalerbin und Schwester Anna Fröhlich aufgestellt. Am 12. April 1883 erfolgte die Uebergabe mit Urkunde vom selben Datum.

Unter den von der Gemeinde damals übernommenen Papieren befand sich auch ein mit dem Siegel des Freiherrn von Rizy zweimal versiegeltes Paket im grauen Umschlage mit der Aufschrift „Geheimschriften Grillparzers“. Bezüglich dieses Paketes wurde von den Repräsentanten der Verlassenschaft des Dr. Freiherrn Theobald von Rizy „in Befolgung der Bestimmungen des Fräulein Anna Fröhlich und Katharina Fröhlich“ die Bedingung gestellt, daß dieses Paket nicht vor dem 21. Jänner 1922 eröffnet werde. Dieses Paket wurde in Anwesenheit von Zeugen in eine braune Leinwandmappe gelegt und mit dem Siegel des Herrn Hipolyt von Sonnleithner, dem das von der Kommune Wien beigezetzt wurde, verschlossen. Das Uebernahmeprotokoll wurde unterfertigt vom Bürgermeister Eduard Uhl, Gemeinderat Josef Matzenauer, Hipolyt Freiherr von Sonnleithner, Wilhelm von Sonnleithner, Dr. Georg Freyss, Archivsdirektor K. Weiß, Kustos Dr. Karl Glossy und Notar Karl Tennenbaum. Die Veröffentlichung der Papiere, sofern sich diese überhaupt ganz oder teilweise dazu eignen sollten, hat sich die Gemeinde mit Stadtratsbeschuß vom 7. Jänner 1909 vorbehalten.

Nach der Ansprache des Bürgermeisters wurden die Siegel der Mappe und des Pakets vom Direktor der städtischen Sammlungen gelöst, die einzelnen Stücke [REDACTED] in Gemeinschaft mit Hofrat Professor Dr. Sauer und Hofrat Dr. Glossy geprüft und zu Protokoll gegeben.

Wien, Samstag, den 21. Jänner 1922 - Abendausgabe

Eine Wohnbausteuer für Wien. Heute wird der Entwurf des Magistrats zu einem Landesgesetze veröffentlicht, das die angekündigte Wohnbausteuer einführen soll. Sie soll die Form einer allgemeinen Mietzinsabgabe von allen vermietbaren Räumlichkeiten haben und an die Stelle der bisherigen Mietzinsabgabe treten, die bekanntlich die Zinse unter 9000 Kronen frei gelassen hat und deren Skala in mannigfacher Hinsicht durch die Entwicklung überholt war. Dass es sich um eine Zwecksteuer handelt, kommt in einer Bestimmung des Gesetzes zum Ausdruck, wonach der Ertrag der von Wohnungen zu entrichtenden Abgabe zur Herstellung und Erhaltung von Wohnhäusern, ein vom Gemeinderat zu bestimmender Teil des Jahresertrages für Siedlungszwecke zu verwenden ist. Dieser beschliesst auch die näheren Bestimmungen über die Art der Verwendung.

Bei Mietobjekten, für die kein Mietzins entrichtet wird, ist der der Abgabebemessung zu Grunde zu legende Betrag durch Parifikation festzustellen, wobei aber die bisherige Bindung an die Parifikation zum Zwecke der Hauszinssteuerbemessung entfällt, so dass von nun an auch in Häusern, die der Hauseigentümer allein bewohnt, der tatsächliche Mietwert abgabepflichtig ist. Hiedurch soll erreicht werden, dass die Palast- und Villenbesitzer entsprechend zur Abgabe herangezogen werden können.

Als besonderer Parifikationsfall wird auch die Benützung von Siedlungshäusern durch Siedler angeführt.

Die Abgabe ist für Wohnungen und Geschäftslokale gleich, in der Verlage wie folgt bemessen: Sie ist bei Mietzinsen bis zu 3000K ebenso hoch wie der Mietzins und steigt sodann für je weitere 3000K um je 25 %, von der 10. Stufe an um je 50 % bis zu 600 %. Die bisherige Mietzinsabgabe ist gleichfalls prozentuell gestiegen, jedoch so, dass der höhere Prozentsatz von dem ganzen Mietzins zu entrichten war, während nunmehr die Berechnung staffelweise vorgenommen wird, so dass also z.B. bei einem Mietzins von 9000 Kronen für die ersten 3000 Kronen 100 %, für die zweiten 3000 Kronen 125 % und für die dritten 3000 Kronen 150 % zu bezahlen sind. Hiedurch wird eine grosse Härte des bisherigen Gesetzes gemildert, die darin gelegen ist, dass bei einer Überschreitung einer Prozentstufe um wenige Kronen so hoch der höhere Satz für den ganzen Mietzins zu bezahlen war.

Die breiten Stufen von 3000 Kronen sollen einen häufigeren Wechsel des Abgabesatzes ^{bei Zinssteigerungen} für den einzelnen Mieter hintanhaltend, was insbesondere für die überwiegende Zahl der Mieter von Kleinwohnungen sehr wichtig ist.

Da es sich um eine Zwecksteuer handelt, muss der Ertrag so hoch sein, dass er eine Erfüllung des Zweckes ermöglicht. Eine genaue Berechnung ist allerdings nicht möglich, weil die derzeitigen Bruttomietzinsse noch nicht steuermässig erfasst und daher unbekannt sind. Schätzungsweise kann der Ertrag mit ~~xxx~~ 1.5 Milliarden Kronen beziffert werden. Dieser Ertrag wäre aber durch noch so intensive Heranziehung der hohen Mietzinsse allein nicht zu erreichen, weil in Wien bekanntlich die Kleinwohnungen die überwiegende Mehrzahl der Mietobjekte bilden. Infolgedessen mussten auch jene Mietobjekte die bisher von der Abgabe befreit waren (bis 900 Kronen Jahres-

mietzins) der Abgabe unterworfen werden.

Um jene Schichten der Bevölkerung, die nicht in der Lage sind durch Steigerung ihres Einkommens sich der Geldentwertung anzupassen, zu berücksichtigen, ist im Gesetze die Bestimmung vorgesehen, dass für Wohnungen, die weder ganz noch teilweise in Untermiete gegeben sind, und für die ein Jahreszins von höchstens 3000 Kronen zu entrichten ist, die Abgabe bis auf ein Drittel herabgesetzt werden kann, wenn das dem Mieter nach den Bestimmungen des Personalsteuergesetzes anzurechnende Einkommen steuerfrei ist und ausschliesslich aus Invaliditäts- oder Unfallrente, aus einer Altersversorgung oder Arbeitslosenunterstützung oder endlich aus einer Rente von fest verzinslichen Wertpapieren besteht und wenn in der Wohnung kein Einkommensteuerpflichtiges Familienmitglied wohnt.

Die Abgabe soll vom Hauseigentümer eingehen und an den Magistrat abgeführt werden. Desgleichen hat der Hauseigentümer die von der Behörde geforderten Nachweise über die Mietzinsse und deren Veränderungen zu liefern. Für diese Mühehaltung enthält er eine Entschädigung, die von jedem Jahresmietzins bis einschliesslich 6000 Kronen 5 %, von jedem höheren Mietzins 3 % beträgt. Im Falle der Parifikation, also insbesondere dann, wenn der Hauseigentümer sein Haus allein bewohnt, entfällt diese Entschädigung.

Die Strafen wurden gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen bei der Mietzinsabgabe erhöht. Sie können für Handlungen oder Unterlassungen, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, bis zum 50fachen des Betrages bemessen werden, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde und sind im Falle der Uneinbringlichkeit in Arreststrafen bis zu 4 Wochen unzuwandeln. Die sonstigen Übertretungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen bis zu 500.000 Kronen, im Nichteinbringungsfall mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Das neue Gesetz soll das erste Mal im Maitermin 1922 wirksam werden. Es enthält auch eine Amnestiebestimmung. In der letzten Zeit wurde nämlich immer häufiger die Wahrnehmung gemacht, dass bei grösseren Wohnungen zwar der Mietzins gesteigert, die Mietzinsabgabe aber nicht vom erhöhten Mietzins eingehen und abgeführt wurde. Für diese auch nach dem bisherigen Gesetz mit Strafen bedrohten Verkürzungen wird in der Verlage Straffreiheit verbürgt, wenn die Erklärung für die neue Abgabe, die im Maitermin abzugeben sein wird, richtig erstattet wird. Es ist zu hoffen, dass diese Amnestie ihrem Zweck erreichen wird. Die neuen Abgabesätze sind in den Oberstufen zwar selbstverständlich hoch, in den höchsten Stufen noch höher als die bisherigen, aber immerhin noch erträglich bemessen.

Dass der Entwurf den persönlichen, insbesondere den Einkommensverhältnissen der einzelnen Mieter nur in der eben zitierten Herabsetzungsmöglichkeit, mithin in sehr beschränkter Masse Rechnung trägt ist darauf zurückzuführen, dass eine Einkommensteuerbemessung für die letzte Zeit noch nicht vorliegt und auch noch nicht so bald zu erwarten ist. Verbesserungen werden später möglich sein, wie überhaupt das Gesetz, ^{in Zukunft} soll es seinen Zweck entsprechen, /einen Ausbau in seinen Grundlagen erfahren muss.

Der Entwurf wird Ende dieser Woche im Finanzausschuss zur Beratung gestellt werden.

- Das erschlossene Paket enthält:
- 1.) Tagebuchblatt 19. März 1826 a b j d, beg., wie wäre es jene schon einmal gefasste... Gedruckt, Abschrift, welche Rizy sich hat abschreiben lassen, im Karton liegend... 4 Blatt.
 - 2.) Tagebuchblatt 1. Februar 1829 „Du versuchst, was für eine Wirkung...“ a b (25. Februar 1829) Gedruckt, 3 Blatt.
 - 3.) Tagebuchblatt 26. Juli durchgestrichen Aug. 1831 beg. „Von einer aus Gasteln...“ 2 Blatt.
 - 4.) Tagebuchblatt 12. September 1832, 25. September, 26. September 1832 beg., „Wie lange ist es, daß ich nicht zu Papier gebracht habe...“ (bis 16. November 1832). Gedruckt, 3 Blatt.
 - 5.) Tagebuchblatt 11. April 1833 bis 13. April 1833 „Gestern nahm ich Audienz beim Kaiser...“ Gedruckt, 2 Blatt.
 - 6.) Tagebuchblatt vom 11. März 1834 bis 15. April 1834 beg. „Was war es für ein Winter, der jetzt zugebracht...“ 2 Blatt. (Doppelblätter).
 - 7.) Tagebuchblatt 4. Oktober 1834. Aufführung des dramatischen Märchens „Der Traum ein Leben“. 1 Blatt.
 - 8.) Tagebuch Heft aus 1827, 1828, 1831, 1832 zu Fixmüllners Charakteristik zum „Traum ein Leben“ zum „Treuer Diener“ beg. „Es hat fast den Anschein als sollte es zu Ende gehen...“ Erstes Datum Februar. 16 beschriebene Einzelblätter.
 - 9.) Tagebuchblatt, undatiert. „Du verlangst von mir ich soll sie Dir beschreiben...“ Für Altmaier geschrieben. (1821) 2 Doppelblätter.
 - 10.) Zuneigung an Desdemona beg. „Du von der eine gebieterische Notwendigkeit sich trennt...“ unbekannt (1821?) 1 beschriebene Seite (Doppelblatt).
 - 11.) Tagebuchblatt undatiert beg. „Weh, weh, das du geboren bist...“ Nicht gedruckt. 1 Blatt.
 - 12.) Entwurf eines Briefes beg. „Ich werde einige Zeit aus Euren Hause wegbleiben...“ 1 Blatt (Doppelblatt). 2 verschiedene Entwürfe für Abschiedsbriefe an K. Fröhlich, unbekannt.
 - 13.) Brief an Marie Daffinger (1827) „Du sillest, was, wie Du weisst...“ Ohne Überschrift, gedruckt. 2 Doppelblätter.
 - 14.) Briefe an Georg (Altmütter 1821) beg. „Du beschuldigst mich der Härte, der Unempfindlichkeit...“ Bekannt. 1 Doppelblatt.
 - 15.) Tagebuchblatt, undatiert, beg. „Ein Zustand von kompletter Absperrung ist wieder eingetreten...“ Unbekannt. 1 Doppelblatt.
 - 16.) Tagebuchblatt (nach der Aufführung der „Meise“ beg. „Ist es nicht traurig, so gedankenlos zu sein...“ Unbekannt. 2 Blätter (bezeichnet 1 und 2).
 - 17.) Tagebuchblatt geb. „Madame Korn. Ob er noch zu Jantechik komme...“ Unbekannt. 1 Blatt.
 - 18.) Entwurf einer Singebe. „Meine Stellung als Bruder des gegenwärtig...“ Juli bis August 1836. 2 Doppelblätter.

Die Tagebuchblätter und Hefte, die die Mappe enthielt, stammen aus den Jahren 1826 bis 1834. Eingesiegelt wurden sie wegen derjenigen Stellen, die sich auf das damals eine „Lehnen“ bei zustehende Verhältnis zu Katharina Fröhlich beziehen; die Mehrzahl dieser Tagebuchblätter liess sich Freiherr von Rizy für seine geplante Biographie des Dichters abschreiben, stellte die Abschriften Heinrich Laube für sein im Jahre 1834 erschienenes Buch „Franz Grillparzers Lebensgeschichte“ zur Verfügung, worauf dieser sie abdrucken liess. Auch andere Abschriften aus dem Nachlass von Dr. Franz Proyas sind vorhanden, nach denen diese Tagebücher in der Ausgabe der Gemeinde Wien gedruckt sind. Wie genau oder ungenau die Abschriften im Vergleich den Originalen entsprechen, konnte in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden. Ungedruckt aber sind mehrere Aufzeichnungen, die mit der Tagebucheintragung vom 9. Mai 1832 „Trennung von Kitty wahr: bettelich für immer“ zusammenhängen. Entwürfe zu einem Abschiedsbrief, in dem er die ganze Schuld an dem Bruch auf sich nimmt und eine gedichtartige „Abschiedsbrief“, in dem er in ergreifender Weise während einer schweren Krankheit Kitty sich anklagt, durch sein Verhalten die Ursache ihres Todes geworden zu sein, während er selber nur zu gerne sein eigenes Leben für sie hingegeben hätte. Die Dichterin Marie Ebner, die dieses Heft kannte, bezeichnet diese in lyrischer Bewegtheit dahinflutenden Zeilen als das grösste Schöpfung des Dichters ebenbürtig. Eine große Überraschung bereitet eine geplante Widmung des „Geldern Vlössen“ an Desdemona, veranlaßt Charlotte von Feilitzsch gemacht ist. satyrisch-bitter ist eine Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Hofburgschauspielern und über die „Eigennatur“ des Bühnenköchens, überhaupt sind die unbekannt Blätter für die Charakteristik Grillparzers ausserordentlich wichtig und aufschlussreich.

+++

Eine der würdigsten Veranstaltungen zum Grillparzer Gedenktage ist die erste kritische Gesamtausgabe von Grillparzers Werken, die im Auftrage der Gemeinde Wien von Hofrat Dr. Bauer herausgegeben wird. Leben und Wirken Grillparzers wird in reichlich mehr als 30 Brevett-Bänden unter den Sammeltiteln „Werke der reifen Zeit“, „Jugendwerke“, „Tagebücher und Briefe“, „Aktenstücke und Dokumente“ ausgeschrieben. Die Verlagsanstalt Gerlach & Wiedling setzt alles daran, dem Werke ein würdiges Aussehen zu verleihen und trotz aller Schwierigkeiten das große Unternehmen durch rasche Vollendung zu krönen. Der heute eröffnete Nachlass wird zum grössten Teil katalogisiert, ebenfalls im Verlage Gerlach & Wiedling in vornehmster Ausstattung erscheinen. Da voraussichtlich die auf tausend Exemplare beschränkte Auflage in kurzer Zeit verkauft sein dürfte, empfiehlt es sich das Werk noch rechtzeitig zu akquirieren. Der Wert dieser, für die gebildete und wissenschaftliche Welt unerheblichen monumentalen Gesamtausgabe wird sich nach Ausverkauf bedeutend vervielfältigen.

Regelung der Pensionen für die städtischen Kollektivvertragsbesitzer. Der Stadtsenat hat gestern über Antrag des amtsführenden Str. Spielers beschließen, den Pensionisten aus dem Stande der Kollektivvertragsbesitzer einen weiteren Zuschuss zu den Pensionen zu gewähren. Ausser ihrer früheren Pension hatten bisher die Pensionisten mit mehr als zwanzig Dienstjahren einen Zuschuss von 9000 K., unter zwanzig Dienstjahren einen Zuschuss von 8000 K. monatlich erhalten. Die Witwen erhielten bisher ausser ihrer Pension noch einen Zuschuss von 5100 K. und die Vollwaisen einen Zuschuss von 2550 K. monatlich. Es sollen nunmehr folgende Zuschüsse gegeben werden für die männlichen Pensionisten mit mehr als zwanzig Dienstjahren 9000 K. für jene mit weniger als zwanzig Dienstjahren 8000 K., für die weiblichen Pensionisten unter zwanzig Dienstjahren 7000 K. für die Witwen 5000 K. und für die Vollwaisen 450 K. Vom 1. Februar an werden also diese Kollektivvertragspensionisten folgende monatliche Zuschüsse zu ihren Pensionen bekommen: Die männlichen Pensionisten mit mehr als 20 Dienstjahren 14.000 K., mit weniger als zwanzig Dienstjahren 11.000 K., die weiblichen Pensionisten ohne Unterschied ihrer Dienstzeit 9000 K., die Witwen 6000 K. und die Vollwaisen 3000 K. Ueber eine Verfügung des Bürgermeisters ist diesen Pensionisten die Nachzahlung vom Jänner gleichzeitig mit ihren neuen Bezügen vom Februar am 1. Februar d. J. auszubehalten. Die Vorlage gelangt in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Verhandlung.

Die endgültige Regelung der Bezüge der Kollektivvertragspensionisten dürfte dann in kürzester Zeit erfolgen.

Das niederländische Hilfskomitee „Voor de Kinderen“ in Haag, Holland. Das, wie bekannt, von führenden Persönlichkeiten Hollands gebildet wird, ist in Fortführung der Hilfsaktion für Wien unangesehen bestrebt, in seiner glücklicheren Heimat Sammlungen zu veranstalten und mit deren Erlös die Notlage der Hilfsbedürftigen Wiens zu lindern. Besonders die Waisenkinder erfreuen sich der außerordentlichen Fürsorge dieses im wahren Sinne des Wortes charitativ wirkenden Komitees. Über auch anderen Wohlfahrtsanstalten fliesen ständig Spenden in Geld und Lebensmitteln zu, ebenso werden bedürftige Einzelpersonen sehr unterstützt.

Aus der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Sekretär des Verbandes der Krankenkassen/der Niederösterreichs Bezirksrat Ferdinand Leisner und dem Buchhalter dieses Verbandes G. H. Anton Kreuzer in Anerkennung ihres langjährigen und ausserordentlich verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu Bürgern der Stadt Wien ernannt. - Gleichzeitig hat der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters Neumann die Ehrenpension der Schwägerin des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Karl Lueger Hildegard Lueger von 12.000 K. monatlich erteilt.

der Stadt Wien verfügt nicht die Liste der im Dezember 1921 monatlich zugewiesenen und tatsächlich bezogenen Wohnungszuschüsse. Die Gesamtsahl dieser Wohnungszuschüsse betrug 664, waren 623 Wohnungszuschüsse, 129 Mittel- und 12 Wohnungszuschüsse sind. Die höchsten Ziffer zugewiesen und bezogenen Wohnungszuschüsse sind die Bezüge 13 und 16 mit je 64 auf, die geringste Zahl 1. trifft auf den 1. Bezirk. Von den zugewiesenen Fällen waren 13 bisher nicht in Wien wohnhaft gewesen, konnten entweder durch einen bewilligten Wohnungsaustausch eine Wohnung in Wien beziehen oder aber erst ein zwingender Grund war die Versetzung nach Wien oder die Wohnung seit geraumer Zeit in Wien ausgeübt. verbleibende, eine solche Wohnungszuschüsse auszusprechen. Von den zugewiesenen Fällen waren 274 Fällen wurde den Ort in der gegenständlichen Wohnungszuschüsse in Bezug eines Hauptbürgers. In 102 Fällen war die Überführung von Wohnungen mit mehreren Parteien der Grund für eine Anweisung der realen 9. Falls betreffend sonstige bescheidenlich zugewiesene Parteien, wie Hotelzimmer- und Wohnbewohner, Bewohner von amtsführenden Bau- und Organe der zugewiesenen Wohnungen, Namen der zugewiesenen Parteien, Zahl ihrer Familienmitglieder, Lage und Ort der bisherigen Wohnung.

solche über die für die Anweisung gegebenen Umstände ankommt. Die bei den Vorarbeiten wurden erachtet, zu ihrem Besitz betriebsfähig zu sein, die an der Arbeit teilzunehmen.

Fall- und Meldeangelegenheiten. Von 22. bis 29. Jänner werden bei den städtischen Fall- und Meldeämtern 12 Uhr Platzmarkt (Festwoche) zu K 240.- Regen abgesehen 20 der Kohl- und Pettenbergwerke abgegeben. Organisierte Verbraucher erlassen 12 Uhr Marktzeit zu K 219.-. - An jeden bezugsberechtigten werden 3/4 kg Versuchsloose zu 600 K pro kg Regen abgemessen 20 der Kohlbezugskarte abgegeben.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hat am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die elektrische Karren- und Omnibusverkehr auf der Linie Kagran-Gros Siedersdorf aufgenommen. Der erste Tag von Kagran nach Gros Siedersdorf tritt um 5 Uhr früh, der letzte um 10 Uhr abends, der erste Tag von Gros Siedersdorf nach Kagran um 5 Uhr 40 Min. früh, der letzte um 10 Uhr 40 Min. abends.

abends. Der um 9 Uhr 40 Min. abends von Groß Enzersdorf abgehende Zug hat noch Anschluss an die Strassenbahnlinien 17 und 25 nach Wien. Im allgemeinen wird bis Aspern ein halbstündiger Verkehr, nach Groß Enzersdorf in der stärkeren Verkehrszeit ein einstündiger, in der schwächeren ein eineinhalb bis zweistündiger Verkehr aufrechterhalten. Die genaue Fahrzeit der Züge sind aus den der Strecke angebrachten Fahrplänen ersichtlich.